

Bonner Kormoran-Resolution

Am 22./23.11.07 fand in Bonn die internationale Konferenz „Kormoran – Wege zum europäischen Bestandsmanagement“ statt.

Ausrichter der Tagung war der Deutsche Fischereiverband.



Nachdem jetzt auch die Nachbarländer Dänemark, Schweiz und Frankreich von staatlicher Seite eine Kormoranbestandsreduzierung einführen, können sich die deutschen Behörden diesem Problem nicht weiter verschließen.

Unter Beteiligung von renommierten Fachleuten wurde folgende politische Forderung beschlossen:

Die Konferenz stellt fest,

- dass die Kormoranbestände in Europa auf ein Niveau angestiegen sind, das wichtige Bestandteile der Kulturlandschaft stark beeinträchtigt.
- dass die Kormoranbestände zunehmend Schaden an der Fischfauna in Flüssen und Seen, Küstengewässern und künstlichen Gewässern aller Art in ganz Europa verursachen.
- dass viele teichwirtschaftliche Betriebe durch Kormoranbefall ihre Existenzgrundlage verloren haben.
- dass die Bemühungen der Fischerei zur Hege und Erhaltung gefährdeter Fischarten zunichte gemacht werden.
- dass die Maßnahmen zur Sicherung des europäischen Aales ohne eine nachhaltige Reduzierung des Fraßdruckes durch Kormorane keinen Erfolg haben können.
- dass lokale Abwehrmaßnahmen zur Vergrämung nur zur Schadensminderung bei einzelnen Teichwirtschaften geführt haben, ohne einen nachhaltigen Schutz der Fischfauna zu sichern.

Wir fordern die Bundesländer auf,

- lokale Abwehrmaßnahmen sofort durch bestandsreduzierende Eingriffe in Brutkolonien zu ergänzen.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

- sich nachhaltig für ein gesamteuropäisches Management des Kormorans einzusetzen.

Wir fordern die Europäische Union auf,

- dafür zu sorgen, dass die Kormoranbestände in Europa in einem ersten Schritt um 50 % reduziert werden.
- einen europäisch koordinierten Langzeitmanagementplan zu etablieren, der die Kormoranbestände langfristig in die Kulturlandschaft integriert, ohne die Natura-2000-Ziele im Bereich der Fischarten und die Gewässerökosysteme zu gefährden.

Weitere Infos zum Thema finden Sie unter www.kormoranverordnung.de